

Protokoll Nr. 38 / 2026

Gemeindeversammlung

vom Dienstag, 16. Juni 2026, 19.30 – 21.35 Uhr
Turnhalle Obergasse

Vorsitz: Gemeindepräsident Daniel Freund

Protokoll: Gemeindeschreiber Fabio Brot

Stimmzähler: Daniel Cadruvi
Johannes Caseli

Anwesend: 66 Stimmberechtigte

Traktanden

1. Rechnungsablage 2025 / Bericht der GPK
2. Teilrevision Gesetz über die Abfallbewirtschaftung
3. Mitteilungen
 - weiter gehende Tagesstrukturen
 - Grundwasserpumpwerk
 - Bewegungs- und Begegnungsräume
4. Umfrage

271 06 **BUCHHALTUNG**
06.02 **Jahresrechnung der Gemeinde**
Rechnungsablage 2025 / Bericht der GPK

Gemeindepräsident Daniel Freund erläutert das Ergebnis der Erfolgsrechnung. Anschliessend werden die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung durchberaten.

Von der Diskussion wird kein Gebrauch gemacht.

GPK-Präsident François Boone erläutert den Bericht der GPK.

Antrag der GPK

Die GPK beantragt der Gemeindeversammlung die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung für das Jahr 2025 zu genehmigen und den Organen unter Verdankung der geleisteten Dienste die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Dem Antrag der GPK, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung für das Jahr 2025 zu genehmigen und den Organen unter Verdankung der geleisteten Dienste die Entlastung zu erteilen, wird mit 65:0 Stimmen entsprochen.

272 22 **GESETZGEBUNG DER GEMEINDE**
22.14 **Gesetz über die Abfallbewirtschaftung**
Teilrevision Gesetz über die Abfallbewirtschaftung zwecks Aufhebung der Kehrichtgrundgebühr

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Tiziano Zinsli)

Ausgangslage

Das geltende Gesetz über die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Zizers, welches am 12. März 2000 von der Urnengemeinde erlassen und letztmals am 13. Februar 2022 geändert wurde, sieht vor, dass bei allen Gemeindeeinwohnenden (inkl. Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthaltern), welche das 18. Lebensjahr vollendet haben, eine jährliche Grundgebühr von CHF 10.00 bis CHF 30.00 erhoben wird. Für Industrie- und Gewerbebetriebe, Restaurants, Hotels und Heime, landwirtschaftliche Betriebe sowie kommerziell betriebene Einrichtungen mit Sitz oder Betriebsstätte in der Gemeinde Zizers beträgt die jährliche Grundgebühr CHF 60.00 bis CHF 100.00.

Gemäss Gebührenreglement zum Gesetz über die Abfallbewirtschaftung werden die Grundgebühren zusammen mit den Gemeindesteuern erhoben. Die Verrechnung erfolgte bisher direkt über die Steuerrechnung der Gemeinde und wurde anschliessend dem entsprechenden Konto gutgeschrieben.

Die Verrechnung der Kehrichtgrundgebühren über die Gemeindesteuerrechnung erfolgte mit dem bisherigen kantonalen Steuerprogramm. Mit der Einführung der neuen Software durch die Steuerverwaltung des Kantons Graubünden ab dem Jahr 2025 besteht diese Möglichkeit für die Gemeinden jedoch nicht mehr.

Der Gemeindevorstand hat sich eingehend mit dieser Thematik befasst und ist zum Schluss gekommen, die Kehrichtgrundgebühren aufzuheben. Eine separate Rech-

nungsstellung für diese vergleichsweise tiefen Beträge wird als nicht praxistauglich erachtet. Auch das Versenden von Mahnungen oder die Einleitung von Beteiligungen für derart geringe Beträge erscheint unverhältnismässig. Weiter können Gebühren bei wegziehenden Personen nicht mehr verrechnet werden. Der Gemeindevorstand möchte künftig das Verursacherprinzip zur Anwendung bringen. Zusätzlich gestaltet sich auch die Erhebung der Gebühren bei Industrie- und Gewerbebetrieben als schwierig, da nicht alle Betriebe im Handelsregister eingetragen sind und somit nicht immer vollständig erfasst werden können.

Spezialfinanzierung

Die öffentlichen Aufgaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie Abfallwirtschaft werden als Spezialfinanzierungen geführt.

Spezialfinanzierungen werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind (vgl. Art. 22 Abs. 1 FHG). Spezialfinanzierungen sollen nur dort gebildet werden, wo zwischen der erfüllten Aufgabe und den von den Nutzniessern direkt erbrachten Entgelten ein Kausalzusammenhang besteht. Sie dürfen nicht für eine andere Aufgabe eingesetzt werden.

Entwicklung der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft:

Jahr	Gebührenertrag	Zuwachs/Abgang	Bestand
2020	311'754.55	+ 51'081.84	245'743.83
2021	335'898.09	+ 37'956.35	283'700.18
2022	325'169.86	+ 31'695.74	315'395.92
2023	334'485.24	+ 5'670.03	321'065.95
2024	313'339.03	+ 58'794.90	379'860.85
2025	313'363.84	- 2'623.73	377'237.12

Aus der Entwicklung der Spezialfinanzierung ist ersichtlich, dass diese solide aufgestellt ist.

Zukunft Spezialfinanzierung der Abfallbewirtschaftung

Damit die Finanzierung der Abfallbewirtschaftung weiterhin gesichert bleibt, unterbreitet der Gemeindevorstand folgenden Vorschlag:

Nach Artikel 17 des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung (öffentliche Interessenz), wird für die Finanzierung der Aufwände in den Bereichen Grünabfälle, Papier, Karton, Alteisen, Kunststoff und Reinhalten der Umgebung aus dem allgemeinen Haushalt jährlich CHF 10'000.00 bis CHF 20'000.00 zu Gunsten der Abfallbewirtschaftung entnommen wird. In der Praxis wurde ab 2004 jährlich der Maximalbetrag von CHF 20'000.00 entnommen.

Dieser Betragsrahmen für die Abfallbewirtschaftung gilt seit Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 2001 und wurde nie den veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Ein Blick auf relevante Eckdaten zeigt folgendes:

Jahr	Einwohner	Δ	LIK 2000	Δ
2001	3'097		101.3 Pt.	
2025	3'828	+ 23.6 %	115.1 Pt.	+ 13.6 %

1. Infolge des Bevölkerungszuwachses und der Teuerung ist eine Erhöhung dieses allgemeinen Beitrages auf bis CHF 25'000.00 gerechtfertigt.
2. Die Anforderungen an die Abfallbeseitigung als Folge, der sich stets verschärfenden Umweltschutzgesetzgebung wird in Zukunft steigen (aktuell Kompostplätze).
3. Die Ansprüche der Bevölkerung an die Entsorgungsinfrastruktur hat in den letzten Jahren ebenfalls stark zugenommen und wird sich zukünftig kaum ändern.

Eine Erhöhung des gesetzlichen Beitragsrahmens auf CHF 25'000.00 bis CHF 40'000.00 gemäss Landesindex drängt sich deshalb längerfristig auf.

Eine Erhöhung der Gebühren für die Gebührensäcke wird notwendig sein, da der Sammeldienst neu mit Elektrofahrzeugen durchgeführt wird. Dadurch entstehen Mehrkosten von rund CHF 16'000.00 pro Jahr. Darüber wird an der Gemeindeversammlung im Dezember 2026 informiert.

Teilrevision des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung

Damit das öffentliche Interesse stärker berücksichtigt und die Kehrichtgrundgebühr abgeschafft werden kann, sind folgende Gesetzesanpassungen notwendig.

Geltendes Gesetz	Neues Gesetz
<p>Art. 17 (Öffentliche Interessenz) Für Abfälle, deren Entsorgung durch die Gemeinde ökologisch begründete Kosten oder Mehrkosten verursacht, sowie für die Sammlung und Entsorgung von Abfällen, die keinem Verursacher zugeordnet werden können, werden aus dem Finanzhaushalt (laufende Rechnung) jährlich CHF 10'000.00 bis CHF 20'000.00 unter dem Titel „Öffentliche Interessenz“ entnommen. Die Höhe wird durch den Gemeindevorstand bestimmt.</p> <p>Unter diesen Titel fallen insbesondere die Kosten für die Verwertung von Grünabfällen, Papier, Karton, Alteisen und Kunststoff sowie der Aufwand für das Reinhalten der Umgebung.</p>	<p>Art. 17 (Öffentliche Interessenz) Für Abfälle, deren Entsorgung durch die Gemeinde ökologisch begründete Kosten oder Mehrkosten verursacht, sowie für die Sammlung und Entsorgung von Abfällen, die keinem Verursacher zugeordnet werden können, werden aus dem Finanzhaushalt (laufende Rechnung) jährlich CHF 25'000.00 bis CHF 40'000.00 unter dem Titel „Öffentliche Interessenz“ entnommen. Die Höhe wird durch den Gemeindevorstand bestimmt.</p> <p>Unter diesen Titel fallen insbesondere die Kosten für die Verwertung von Grünabfällen, Papier, Karton, Alteisen und Kunststoff sowie der Aufwand für das Reinhalten der Umgebung.</p>
<p>Art. 19 (Gebühren) Die Kosten der Abfallbewirtschaftung, soweit sie nicht durch „Öffentliche Interessenz“ begründet ist, werden durch folgende Gebühren nach dem Verursacherprinzip erhoben:</p>	<p>Art. 19 (Gebühren) Die Kosten der Abfallbewirtschaftung, soweit sie nicht durch „Öffentliche Interessenz“ begründet ist, werden durch folgende Gebühren nach dem Verursacherprinzip erhoben:</p>

<p>a) Grundgebühr Eine Grundgebühr von Fr. 10.00 bis Fr. 30.00 pro Jahr wird bei allen Gemeindeeinwohnern (inkl. Wochen-aufenthalter) erhoben, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Für Industrie- und Gewerbetriebe, Restaurants, Hotels und Heime, landwirtschaftliche Betriebe und kommerziell betriebene Einrichtungen mit Sitz oder Betriebsstätte in der Gemeinde Zizers beträgt die Grundgebühr Fr. 60.-- bis Fr. 100.-- pro Jahr.</p> <p>b) Aufwandabhängige Gebühr für Sperrgut, Häckseldienst, Grünabfälle und Sonderabfälle wie Batterien, Altpneu, Elektronikgeräte, Kühlgeräte, Öle und Lacke.</p> <p>c) Gebindegebühr für übrige Abfälle, insbesondere Haushaltabfälle.</p> <p>Der Gemeindevorstand regelt die Einzelheiten und setzt die Gebühren nach Massgabe dieses Gesetzes sowie nach dem Kostendeckungs- und Verursacherprinzip fest. Die einzelne Gebühr soll in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der einzelnen Abfallentsorgungsleistung stehen.</p>	<p>a) Grundgebühr aufgehoben</p> <p>b) Aufwandabhängige Gebühr für Sperrgut, Häckseldienst, Grünabfälle und Sonderabfälle wie Batterien, Altpneu, Elektronikgeräte, Kühlgeräte, Öle und Lacke.</p> <p>c) Gebindegebühr für übrige Abfälle, insbesondere Haushaltabfälle.</p> <p>Der Gemeindevorstand regelt die Einzelheiten und setzt die Gebühren nach Massgabe dieses Gesetzes sowie nach dem Kostendeckungs- und Verursacherprinzip fest. Die einzelne Gebühr soll in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der einzelnen Abfallentsorgungsleistung stehen.</p>
--	---

Inkrafttreten

Das vorliegende Gesetz tritt nach der Annahme durch die Urnengemeinde auf den 01. Januar 2027 in Kraft.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt, der Teilrevision des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung zuzustimmen und zuhanden der Urnenabstimmung vom 27. September 2026 zu verabschieden.

Diskussion:

Thomas Monsch fragt nach, welche Änderungen sich für die Einwohnenden ergeben und ob im Dreischischopf künftig für sämtliche Abfall bezahlt werden muss.

Tiziano Zinsli teilt mit, dass im Dreischischof alles wie bisher bleibt. Die blauen Gebührensäcke werden jedoch mit grosser Wahrscheinlichkeit teurer. Wie hoch die Preisanpassung ausfallen wird, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

François Boone teilt mit, dass er Geschäftsführer der GEVAG in Trimmis ist. Er ergänzt, dass Tiziano Zinsli zwar mitgeteilt habe, dass die Höhe der Preisanpassung derzeit noch nicht beziffert werden könne. Das Jahresergebnis der GEVAG sei im vergangenen Jahr jedoch sehr gut ausgefallen. Deshalb sei vorgesehen, die Verbrennungskosten im Jahr 2027 zu senken.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstands, der Teilrevision des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung zuzustimmen und zuhanden der Urnenabstimmung vom 27. September 2026 zu verabschieden, wird mit 63:2 Stimmen entsprochen.

273 56 VERSAMMLUNGEN

56.04 Gemeindeversammlungsmitteilungen

Mitteilungen

Gemeindevorstandsmitglied Eugen Arpagaus informiert über folgendes:

- Standortbestimmung und Ausblick Schule Zizers, Erweiterte Tagesstrukturen

Diskussion:

Adriano Maranta bedankt sich für die Ausführungen. Er hält fest, dass die Schule in Zizers vor allem deshalb so erfolgreich sei, weil sie über engagierte und kompetente Lehrpersonen verfüge. Aus seiner Sicht ist es wichtig, die Attraktivität der Schule Zizers als Arbeitgeberin auch künftig hochzuhalten, damit weiterhin qualifizierte Lehrpersonen gewonnen und gehalten werden können.

Gemeindevorstandsmitglied Thomas M. Bergamin informiert über folgendes:

- Grundwasserpumpwerk

Diskussion:

Thomas Monsch erkundigt sich, ob im Gebiet Löser Bodenproben im Zusammenhang mit PFAS entnommen wurden.

Thomas M. Bergamin teilt mit, dass er diese Frage derzeit nicht beantworten könne. Er gehe jedoch davon aus, dass bisher noch keine Bodenproben entnommen wurden.

Thomas Monsch stellt den Antrag, dass im betreffenden Gebiet eine Bodenprobe entnommen wird.

Thomas M. Bergamin teilt mit, dass er das Anliegen gerne aufnehme. In Kürze finde eine Aussprache mit dem Amt für Natur und Umwelt Graubünden statt. Dabei werde er die Frage betreffend PFAS und allfällige Bodenproben im Gebiet Löser ansprechen.

Gemeindepräsident Daniel Freund informiert über folgendes:

- Bewegungs- und Begegnungsraum Bahnhof Zizers

Diskussion:

Jeanette Bürgi-Büchel bedankt sich für die Ausführungen und fragt nach, ob die Möglichkeit bestehe, die Veranstaltungen zur Einbringung der Anliegen der Bevölkerung ausserhalb der Sommerferien durchzuführen. Sie weist darauf hin, dass viele Personen ihre Ferien bereits zu Beginn der Sommerferien antreten.

Daniel Freund teilt mit, dass ein Workshop während der Sommerferien und ein weiterer nach den Sommerferien im August stattfinden wird.

Gemeindevorstandsmitglied Daniele Martinetti informiert über folgendes:

Information Verschiebung Planungskredit Primarschulhaus Obergasse

274 56 VERSAMMLUNGEN

56.04 Gemeindeversammlungsumfragen

Umfrage

Daniel Hodel fragt nach, wie das weitere Vorgehen beim Bahnwagen im Bannholz vorgesehen sei. Für diesen seien ein Kredit für ein Provisorium gesprochen sowie eine befristete Baubewilligung erteilt worden. Weiter spricht er die Situation an der Vialstrasse an. Aufgrund der Sanierung und der Bautätigkeiten beim Schloss habe in der Vergangenheit bereits auf Einschränkungen Rücksicht genommen werden müssen. In letzter Zeit würden die Bauarbeiten jedoch nicht abreißen. In der vergangenen Woche sei erneut ohne entsprechende Signalisation gearbeitet worden, weshalb Verkehrsteilnehmende hätten wenden müssen. Er halte es für unzumutbar, dass die Strasse ausserplanmässig und ohne ausreichende Signalisation gesperrt werde.

Daniel Freund teilt mit, dass für den Bahnwagen eine unbefristete Baubewilligung vorliege. Es gebe keine befristete Baubewilligung. Der Bahnwagen befinde sich auf Nutzungsvermögen der Bürgergemeinde, weshalb die Gemeinde auf deren Zustimmung angewiesen sei. Diese Zustimmung laufe im Jahr 2028 aus. Sobald Klarheit über die zukünftige Entwicklung des Schulhauses und des Bestandes bestehe, werde die Gemeinde erneut das Gespräch mit der Bürgergemeinde suchen.

Zur Situation an der Vialstrasse führt Daniel Freund aus, dass die Bautätigkeit eine Herausforderung darstelle, wie auch an anderen Orten im Dorf. Die Gemeinde habe grosse Anstrengungen unternommen, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit des Schulwegs, und stehe diesbezüglich in engem Austausch mit der Schule. Bei einer Baustelle dieser Grössenordnung seien Sperrungen, Güterumschläge, Kraninstalltionen und damit verbundene Emissionen jedoch leider unvermeidbar. Um die Situation zu entschärfen, habe die Gemeinde einen Teil des Areals Büchel neben dem Schulhaus Obergasse als Parkplatz zur Verfügung gestellt, damit die Parkplätze im Dorfzentrum nicht zusätzlich beansprucht würden. Der Leiter Infrastruktur setze sich zudem dafür ein, die Bevölkerung über Einschränkungen und Bauabläufe möglichst gut zu informieren.

François Boone ergreift das Wort als Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK). Er hält fest, dass die bisherige GPK per 30. Juni 2026 geschlossen aus dem Amt ausscheidet. Anschliessend stellt er die neu gewählten Mitglieder der GPK vor: Rachel Van der Elst, Sergio Semadeni und Max Siegrist. Gleichzeitig würdigt er die Arbeit der bisherigen GPK-Mitglieder und dankt ihnen herzlich für ihren engagierten Einsatz. Weiter führt François Boone aus, dass ihn die Frage erreicht habe, weshalb

die gesamte GPK gleichzeitig zurücktrete und ob dies im Zusammenhang mit Gemeindepäsident Daniel Freund oder dem Gemeindevorstand stehe. Er betont, dass dies nicht der Fall sei. Der geschlossene Rücktritt beruhe ausschliesslich auf persönlichen Gründen der einzelnen Mitglieder und sei reiner Zufall. Er zeigt sich überzeugt, dass die neue GPK ihre Aufgaben kompetent und engagiert wahrnehmen werde. Eine Übergabesitzung zwischen der bisherigen und der neuen GPK habe bereits stattgefunden. Abschliessend bedankt sich François Boone bei der Bevölkerung für das Vertrauen, das sie der GPK in den vergangenen Jahren entgegengebracht habe.

Daniel Freund bedankt sich bei François Boone für dessen Worte und ergänzt einige Gedanken zur Zusammenarbeit zwischen dem Gemeindevorstand und der Geschäftsprüfungskommission (GPK).

Er führt aus, dass die GPK ein wichtiges Kontrollinstrument gegenüber dem Gemeindevorstand sei. Oft bestehe die Vorstellung, die GPK wolle den Gemeindevorstand «durchleuchten» oder ihm Fehlverhalten nachweisen. Sowohl der bisherige als auch der neue Gemeindevorstand hätten die konstruktive Kritik der GPK sowie deren Begleitung von Projekten und die Überprüfung von Abläufen jedoch stets sehr geschätzt. Die GPK bringe eine wertvolle zusätzliche Sichtweise ein und leiste damit einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Gemeinde.

Persönlich habe er die Zusammenarbeit mit der GPK immer als sehr bereichernd empfunden. Ein Zeichen für die gute Zusammenarbeit sei auch, dass sich die Fragenkataloge der GPK zu Jahresrechnungen und Voranschlägen im Laufe der Zeit von mehreren Seiten auf eine Seite reduziert hätten. Dies zeige, dass ein offener Austausch stattfinde und gegenseitiges Vertrauen gewachsen sei.

Abschliessend hält Daniel Freund fest, dass der geschlossene Rücktritt der bisherigen GPK in keinem Zusammenhang mit dem Gemeindevorstand stehe. Entsprechende Behauptungen seien unbegründet. Er freue sich auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit mit der neu gewählten GPK und heisse deren Mitglieder willkommen.

Claudia Heim fragt nach den Kosten des Bike-Share-Angebots. Sie möchte wissen, welche Kosten für das erste halbe Jahr ab Mai anfallen und mit welchen Folgekosten in den kommenden Jahren zu rechnen sei.

Daniel Freund teilt mit, dass es sich um ein Pilotprojekt mit drei Standorten handle: Bahnhof, Schulhaus Obergasse und Coop. Der Standort beim Bahnhof werde durch die RhB finanziert. Für die beiden weiteren Standorte habe die Gemeinde für die Pilotphase Kosten von CHF 5'000.00 ausgehandelt. In diesem Betrag seien sämtliche Leistungen enthalten, insbesondere die Bewirtschaftung, Reparaturen, der Akkutausch sowie die Verteilung der Velos. Diese Aufgaben würden von der Festland Brockenstube übernommen. Mit diesem Projekt leiste die Gemeinde gleichzeitig einen Beitrag zur Integration von Personen im zweiten Arbeitsmarkt, indem ihnen eine sinnvolle Beschäftigung und geregelte Strukturen ermöglicht würden. Aus seiner Sicht seien die CHF 5'000.00 für das Pilotprojekt gut investiert. Die Nutzung sei bisher erfreulich. Während des nächsten halben Jahres werde das Angebot ausgewertet. Anschliessend werde entschieden, ob das Bike-Share-Angebot dauerhaft weitergeführt werden soll. Zu den Kosten einer definitiven Installation könne er zum heutigen Zeitpunkt noch keine Angaben machen.

Der Gemeindepräsident:

Daniel Freund
Der Gemeindeschreiber:

Fabio Brot

**Publikationen für das Bezirksamtsblatt
vom 26. Juni 2026**

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2026

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2026 liegt ab dem 29. Juni 2026 bis am 28. Juli 2026 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls ist das Protokoll auf der Homepage der Gemeinde Zizers (www.zizers.ch) aufgeschaltet. Einsprachen gegen das Protokoll sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand zu richten. Allfällige Einsprachen werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll genehmigt.

Zizers, 26. Juni 2026

Der Gemeindevorstand